

Sicherheit für Ihr Unternehmen – Schutz für Ihre Mitarbeiter

Schadenbeispiel

Max ist als Holzfäller über seinen Arbeitgeber in einer betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung UnfallAss von Zurich versichert.

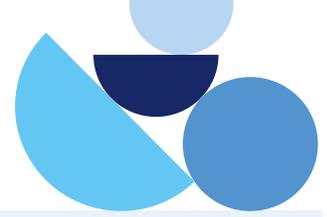
Vereinbarte Grundleistungen:

-  Invalidität 500 % Progression: 150.000 EUR
-  Unfallrente: 500 EUR
-  Tod: 20.000 EUR
-  Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld: 20 EUR
-  Tagegeld (ab dem 43. Tag): 30 EUR
-  Verbesserte Übergangsleistung: 10.000 EUR
-  Assistance mit Reha-Manager



Zukunft beginnt mit 

Ein Unfall mit Folgen



Während Baumfällarbeiten bei einem Kunden verkantet sich am 01.02.2021 ein Baum und fällt Max auf den linken Fuß. Der zertrümmerte Fußknochen wird in einer langwierigen Operation am 03.02.2021 wieder aufgebaut. Der behandelnde Arzt stellt sechs Tage nach der Operation fest, dass die Operation nur bedingt erfolgreich war und ein dauerhafter Schaden am Fuß verbleiben wird. Der Invaliditätsgrad wird ärztlicherseits mit 63 % eingeschätzt.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erhält Max für sechs Wochen einen Rollstuhl, da er seinen Fuß nicht belasten darf. Dieser Umstand bringt im Tagesablauf vielfältige Probleme mit sich. Die tägliche Körperpflege, Besorgungen und Einkäufe, Wäsche oder der Hausputz werden zu fast unmöglichen Aufgaben.

Sieben Wochen nach der ersten Operation wird Max erneut operiert und die Schrauben aus seinem Fußgelenk entfernt. Der Fuß entzündet sich jedoch nach der zweiten Operation so stark, dass er am 04.04.2021 amputiert werden muss. Durch die verbesserte Gliedertaxe erhöht sich der Invaliditätsgrad auf insgesamt 80 %. Nach einem weiteren Monat Krankenhausaufenthalt beginnt Max im direkten Anschluss mit den Reha-Maßnahmen in einer Klinik.

Beitragsfreie Zusatzleistungen

• Psychologische Therapie:	1.000 EUR
• Medizinische Hilfsmittel (Prothesen):	3.000 EUR
• Behinderungsbezogene Umbaukosten:	bis 25.000 EUR
• Behinderungsbezogene Arbeitsplatzumbaukosten:	bis 25.000 EUR
• Umschulungsmaßnahmen:	10.000 EUR
• Kurkostenbeihilfe:	bis 10.000 EUR
• Sofortleistung bei Schwerverletzung (10 % der Grundinvaliditätssumme)	max. 10.000 EUR



Hilfreiche Assistance-Leistungen und Reha-Manager u. a.



Informationsdienstleistungen

- Vermittlung und Beratung für Umbau von Wohnung/Haus/Kraftfahrzeug
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Gesundheitstelefon



Hilfeleistungen im Inland

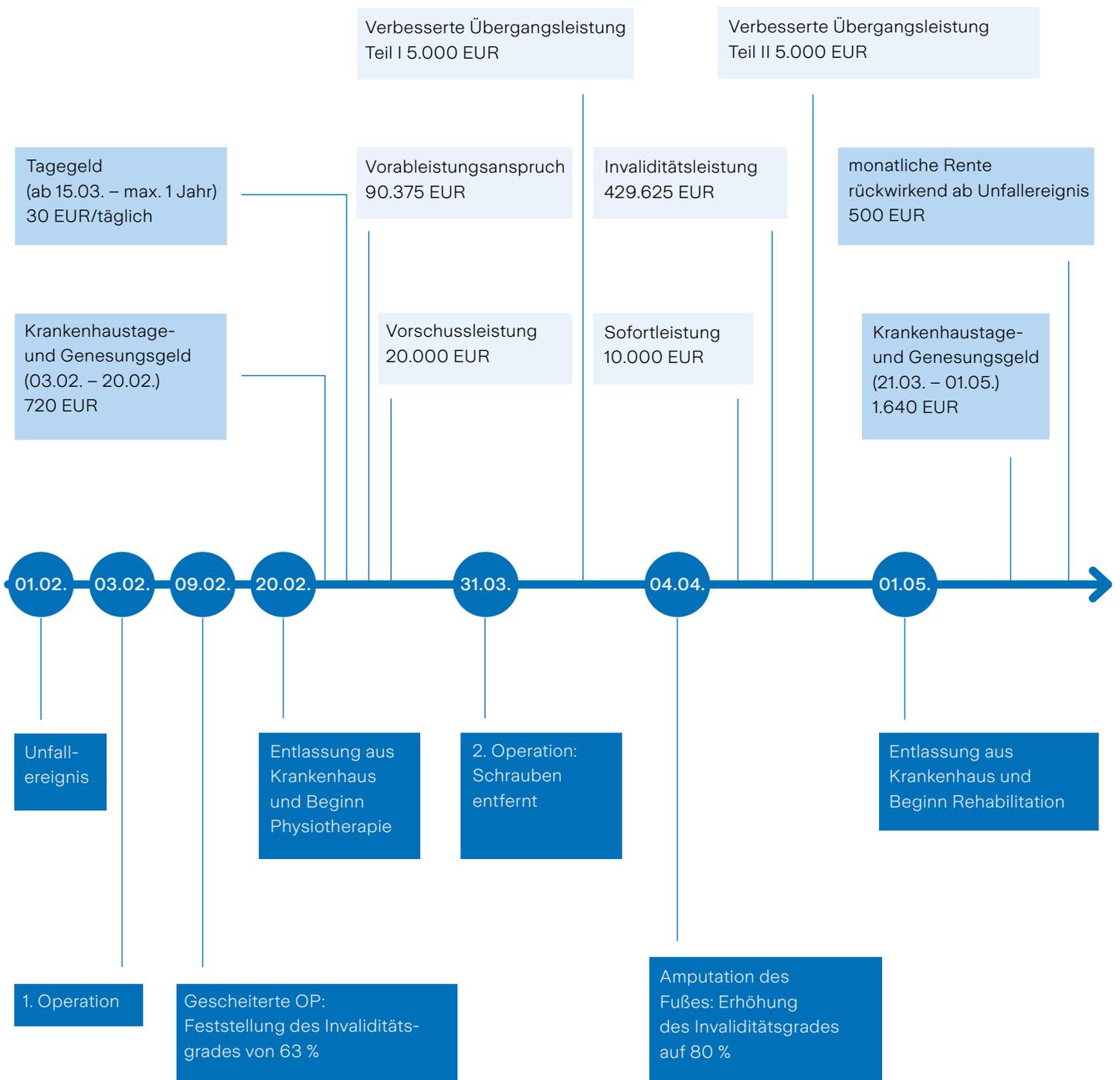
- Menüservice: pro Woche sieben Hauptmahlzeiten oder täglich eine Mahlzeit
- Besorgungen und Einkäufe: bis zu zweimal pro Woche mindestens zwei Stunden
- Begleitung und Fahrdienst zu Arzt- und Behördengängen: bis zu siebenmal pro Woche
- Wäschedienst: einmal pro Woche, bis zu drei Stunden
- Fahrdienst zur Krankengymnastik / -therapie: bis zu siebenmal pro Woche



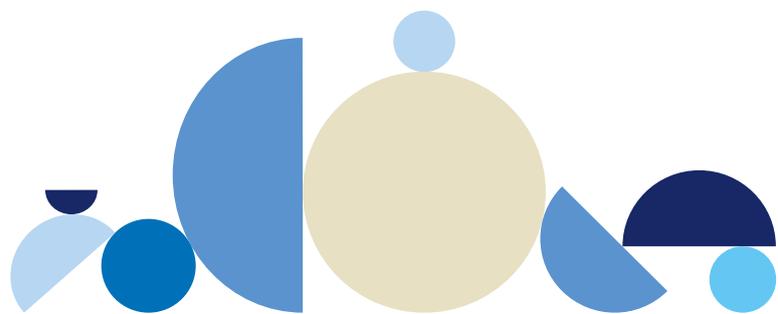
Reha-Manager

- Informationsdienstleistungen: z. B. Rehabilitationsberater, Fachärzte, Soziale Einrichtungen, Selbsthilfegruppen
- Medizinische Rehabilitation: Unterstützung bei der Organisation des Rehabilitationsprozesses
- Berufliche Rehabilitation: Unterstützung durch Informationen und Vermittlung der Kontakte zu Personal- und Berufsberatern
- Im sozialen Umfeld: Herstellung von Kontakten und Informationen zu Verbänden, Institutionen, Psychologen, Transportunternehmen etc.

Die Unfallfolgen und Leistungen im Zeitverlauf



- Ereignisablauf
- Einmalzahlungen
- wiederkehrende Leistungen



Details zur Gruppen-Unfallversicherung

Leistungsart	Voraussetzung	Art und Höhe der Zahlung	Meldefrist bei Zurich
Vorschussleistung auf Invaliditätsentschädigung Ziff. 9.3 AUB	<ul style="list-style-type: none"> Invaliditätsleistung steht bereits dem Grunde nach fest Vor Abschluss Heilverfahren Invaliditätsleistung nur innerhalb 1 Jahres nach Unfall 	<ul style="list-style-type: none"> Gem. Ziff. 9.1 Anerkennung der Leitungspflicht innerhalb eines Monats Bei Anspruchsgrundlage Zahlung innerhalb von 2 Wochen Bis zur Höhe der Todesfallsumme 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Meldefristen für Invalidität Auszahlung auf Wunsch des Versicherungsnehmers
Verbesserte Übergangsleistung Ziff. 7 BBU UnfallAss	<ul style="list-style-type: none"> Die versicherte Person ist unfallbedingt ununterbrochen: <ul style="list-style-type: none"> beruflich / außerberuflich ohne Mitwirkungen von Krankheiten / Gebrechen zu mind. 50 % beeinträchtigt a) Dauer der Beeinträchtigung vom Unfalltag an: für 3 Monate b) Dauer der Beeinträchtigung vom Unfalltag an: für 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarte Versicherungssumme a) 50 % der Versicherungssumme b) Weitere 50 % der Versicherungssumme 	<ul style="list-style-type: none"> a) Bis zu 4 Monate nach dem Unfall, durch ein ärztliches Attest b) Bis zu 7 Monate nach dem Unfall, durch ein ärztliches Attest
Vorableistungsanspruch auf Invaliditätsentschädigung Ziff. 8 BBU UnfallAss	<ul style="list-style-type: none"> Todesfalleistung ist vereinbart Nach Ablauf von 6 Wochen seit Unfalleintritt ist die versicherte Person beeinträchtigt: <ul style="list-style-type: none"> unfallbedingt dauerhaft ohne Mitwirkung von Krankheiten / Gebrechen ununterbrochen 	<ul style="list-style-type: none"> 25 % der voraussichtlichen Invaliditätsleistung Bei Tod innerhalb 1 Jahres nach dem Unfall muss der die Todesfalleistung übersteigende Anteil nicht zurückgezahlt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 10 Wochen nach dem Unfall, durch ein ärztliches Attest
Sofortleistung bei Schwerverletzung Ziff. 9 BBU UnfallAss	<ul style="list-style-type: none"> Unfallbedingte Schwerverletzung z. B. dauerhafte Querschnittslähmung, Amputation ganzer Fuß, schwere Mehrfachverletzung/ Polytrauma, Schädel-Hirn-Verletzung 	<ul style="list-style-type: none"> 10% der Grundinvaliditätssumme, max. 10.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 7 Monate nach dem Unfall, durch ein ärztliches Attest